

Winterthur, 15. September 1997

KR-Nr. 318/1997

MOTION von Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur)

betreffend Kreditvorlage für die neue S-Bahn-Haltestelle "Töss"

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zur Erstellung der im kantonalen Verkehrsplan enthaltenen neuen S-Bahn-Haltestelle "Töss" an der SBB-Linie Winterthur-Zürich zu unterbreiten. Die Finanzierung soll über § 30 des "Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr" vom 6. März 1988 (Verkehrsfonds) erfolgen.

Esther Zumbrunn

Begründung:

Die S-Bahn-Haltestelle "Töss" an der Linie Winterthur-Zürich ist seit 1978 Bestandteil des Kantonalen Verkehrsplanes. Der Eintrag wurde bei der Gesamtrevision des Richtplanes des Kantons durch den Kantonsrat 1995 bestätigt.

Laut der Antwort des Regierungsrates vom 9. Juli 1997 auf meine Anfrage (RRB-Nr. 1483/KR-Nr. 157/1997) wohnen im Umkreis von 750 Metern ca. 3600 Personen. Im selben Einzugsbereich arbeiten 3700 Erwerbstätige. Die Behauptung des Regierungsrates, die neue S-Bahn-Haltestelle würde in einem schlechten Verhältnis zwischen den Bau- und Betriebskosten und den Zusatzerträgen stehen, ist so nicht haltbar: Im Kanton Zürich existieren noch ganz andere Bauwerke des öffentlichen Verkehrs, deren Kosten-/Nutzenverhältnis in einem sehr schlechten Verhältnis stehen und trotzdem sind sie sinnvoll und tragen zur Attraktivitätssteigerung der S-Bahn bei.

Mit solchen vom ZVV stammenden, unbewiesenen und trotzdem verbreiteten, vom Regierungsrat unbesehen übernommenen Pauschalbeurteilungen wirkt der Regierungsrat wenig glaubwürdig. Zudem schadet er dem öffentlichen Verkehr enorm.

Es ist nun an der Zeit, dass 20 Jahre nach Aufnahme dieser sinnvollen S-Bahn-Haltestelle in den Kantonalen Verkehrsplan diese auch realisiert wird.